

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

31. Jahrgang, Nr. 38, 30.07.2010

**Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugelektronik
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 26. Juli 2010

**Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugelektronik
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 26. Juli 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugelektronik des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 28. August 2007 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 28. Jahrgang, Nr. 35 vom 31.8.2007), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. März 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 21 vom 11.03.2010), wird wie folgt geändert:

1. Im **Inhaltsverzeichnis** lautet die Überschrift zu § 29 wie folgt: „Zusatzprüfung; Zusatzmodule“.

2. **§ 29** lautet wie folgt:

„§ 29 Zusatzprüfung; Zusatzmodule“

Der Prüfling kann sich im Wahlpflichtmodul in weiteren als den vorgeschriebenen Wahlpflichtveranstaltungen sowie auf Antrag in Modulen anderer Studiengänge der Fachhochschule Dortmund einer Prüfung unterziehen (Zusatzprüfung/Zusatzmodul). Das Ergebnis dieser Prüfungen wird auf Antrag des Prüflings in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.“

3. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

a) der Katalog „Fahrzeugtechnik“ wird um die folgenden Veranstaltungen ergänzt:

Katalog Fahrzeugtechnik:				
Veranstaltung		SWS	Art	ECTS-Punkte
Fahrzeugdynamik 2		4	2V,2Ü	5
Fahrzeugkonstruktion 2		4	2V,2Ü	5

b) Die Anmerkung wird wie folgt geändert:

ba) In Satz 2 wird vor den Worten „16 ECTS-Punkte“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

bb) Es werden folgende Sätze 3 und 4 ergänzt: „In die Notengebung für das Wahlpflichtmodul geht nur die Mindestzahl von Veranstaltungen ein, die zum Erreichen der erforderlichen ECTS-Punkte notwendig sind. Darüber hinaus mit einer Prüfung abgeschlossene Veranstaltungen können als Zusatzprüfungen im Zeugnis ausgewiesen werden (siehe § 29).“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. September 2010 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2010/11 ihr Studium im Bachelorstudiengang Fahrzeugelektronik an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.

Des Weiteren gilt diese Ordnung für Studierende, die im Sommersemester 2010 im Bachelorstudiengang Fahrzeugelektronik an der Fachhochschule Dortmund gemäß § 48 HG eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Abs. 1 und 2 HG zugelassen waren.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Dekan des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugelektronik neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik vom 14.07.2010 sowie des Rektorats vom 20.07.2010.

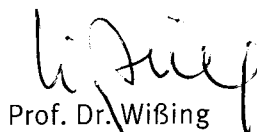
Dortmund, den 26. Juli 2010

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund
In Vertretung



Prof. Dr. Beck

Der Dekan
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund



Prof. Dr. Wißing